

Tischvorlage Nr. I 79/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven und dem Ordnungsamt des Landkreises Cuxhaven zur gegenseitigen Unterstützung der Taxenunternehmen bei überregionalen Großveranstaltungen

A Problem

Bei Großveranstaltungen konnte die Nachfrage der Kundin:innen nach Taxen vermehrt nicht bzw. lediglich mit langen Wartezeiten befriedigt werden. Auch angesichts erheblicher Nachwuchsschwierigkeiten im Taxengewerbe und der damit einhergehenden Problematik insbesondere Spitzen im Zuge von Großveranstaltungen nicht abdecken zu können, sollte sowohl im Interesse der Einwohner:innen als auch von Touristen:innen Abhilfe geschaffen werden.

B Lösung

Um den erhöhten Bedarf nach Taxenbeförderung bei überregionalen Großveranstaltungen in einem angemessenen Umfang auffangen zu können, kommt eine gegenseitige Unterstützung der Taxenverbände der Stadt Bremerhaven und des Landkreises Cuxhaven in Betracht. Nach den ersten Vorgesprächen auf der Dezernenten- und Arbeitsebene sowie mit der Fachvereinigung Personenverkehr ist hierzu der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung nach § 47 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven vorgesehen, die folgende Kernpunkte umfassen soll:

- gegenseitige Aushilfe der Taxenverbände bei überregionalen Großveranstaltungen in der Stadt Bremerhaven (wie Maritime Tage, Sail) sowie dem Kreuzfahrttourismus und des Landkreises Cuxhaven (wie Elmloher Reitertage, Duhner Wattrennen, Deichbrand Festival)
- Begrenzung der Aushilfe pro überregionaler Großveranstaltung auf 1/3 der jeweils in der anderen Gebietskörperschaft zugelassenen Taxen
- Festlegung der jeweils auf die überregionale Großveranstaltung bezogenen getrennte Taxenbereitstellungsorte
- Abschluss für zunächst ein Jahr, um die Erfahrungen in der Umsetzung auszuwerten

Es gelten die Tarifbedingungen der Gebietskörperschaft, in denen der Betriebssitz liegt. Hierbei ist der Grundpreis des Landkreises Cuxhaven (6,30 €) sowie des Kilometerpreises (2,60 €) höher als in der Stadt Bremerhaven (Grundpreis 5 € sowie Kilometerpreis gestaffelt höchstens 2,40 €).

Detailfragen der Verwaltungsvereinbarung nach dem Personenbeförderungsgesetz werden zwischen den Ordnungsämtern und den Fachvereinigungen geklärt.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine spezifischen Auswirkungen im Sinne von § 35 GOSTVV.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Verwaltungsvereinbarung wird zwischen dem Ordnungsamt des Landkreises Cuxhaven und dem Bürger- und Ordnungsamt abgestimmt. Die Fachvereinigungen werden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit nimmt den beabsichtigten Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven und dem Ordnungsamt des Landkreises Cuxhaven zur gegenseitigen Unterstützung der Taxenunternehmen bei überregionalen Großveranstaltungen zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister